

Resolution zur Zertifizierung von Tropenholz

Resolution der Mitgliederversammlung in Luzern im Juni 1998

Beschlusstext

1. Die Klima-Bündnis-Kommunen halten an dem Verzicht von Tropenholz aus Raubbau und Primärwäldern in der kommunalen Beschaffung fest. Sie empfehlen auch, kein Holz aus Raubbau und Primärwäldern anderer Zonen einzusetzen. Sie fordern eine international anerkannte, nachprüfbar und unabhängige Zertifizierung von Hölzern aus ökologisch und sozialverträglicher Bewirtschaftung, die den Schutz der Regenwälder und ihrer Biodiversität garantiert sowie die Rechte der Menschen in den Wäldern, vor allem die der indigenen Völker, wahrt. Die Klima-Bündnis-Kommunen sehen ihre Aufgabe in der Unterstützung indigener Völker der Regenwälder. Zur Wahrung ihrer Interessen fordern sie das Partizipations- und Einspruchsrecht indigener Völker und die Einrichtung dafür notwendiger Instanzen. Sie setzen sich dafür ein, dass die indigenen Völker die notwendige juristische Unterstützung erhalten, um diese Rechte wahrzunehmen, und unterstützen sie in ihren Forderungen auf das Recht auf Territorium.
2. Sie sehen in den zehn Prinzipien des Forest Stewardship Council eine akzeptable Grundlage für die Zertifizierung. Sie treten ein für die Erweiterung der Prinzipien um das Verbot des industriellen Holzeinschlags in Primärwäldern und die Einbeziehung der indigenen und anderer vom Wald lebender Völker in die Entscheidungsfindung.
3. Die Klima-Bündnis-Kommunen geben Hölzern aus ihren Regionen Vorrang und streben eine Zertifizierung ihrer kommunalen Waldbestände an.
4. Die Klima-Bündnis-Kommunen fordern von der Europäischen Union, den nationalen und den regionalen Regierungen, Vereinbarungen und Instrumente zu entwickeln und umzusetzen, die den effektiven Schutz der Wälder ermöglichen und die Rechte indigener und anderer Völker, die im und vom Wald leben, garantieren. Sie fordern in diesem Sinne die Kohärenz internationaler Abkommen wie der Klimarahmenkonvention und der Konvention zur Erhaltung der biologischen Vielfalt sowie internationaler Handels- und Investitionsabkommen.

Begründung

Jedes Jahr werden mehr als 100.000 km² Regenwald vernichtet, wobei der kommerzielle Holzeinschlag nach wie vor zu den wichtigsten Verursachern für die Waldzerstörung gehört.

Die Klima-Bündnis Kommunen haben sich durch ihren Beitritt verpflichtet, im kommunalen Beschaffungswesen auf Tropenhölzer zu verzichten. Durch breit angelegte Bewusstseinsarbeit informieren viele Städte über die Probleme der Regenwaldzerstörung und die Auswirkungen des Holzeinschlags. Es ist ein Beitrag, die Zerstörung der Tropenwälder durch industriellen Holzeinschlag zu vermindern und verbunden mit der Forderung nach einer ökologisch- und sozialverträglichen Waldbewirtschaftung und der Unterstützung indigener Völker in den Regenwäldern. Von daher halten die Klima-Bündnis

Kommunen an dem Grundsatz fest: Verzicht auf Tropenholz aus Raubbau und illegalem Holzeinschlag sowie an dem Verzicht auf Holz aus Primärwäldern.

Seit Gründung des Klima-Bündnis hat sich die Diskussion um die Zertifizierung von Hölzern aus ökologisch- und sozialverträglicher Waldbewirtschaftung weiterentwickelt. Auf internationaler Ebene wurde der Forest Stewardship Council gegründet, dessen 10 Prinzipien eine weitgehend anerkannte Grundlage für die Zertifizierung darstellen. Diese Prinzipien sind:

1. Einhaltung der Gesetze und FSC Kriterien
Die Waldbewirtschaftung erfolgt im Rahmen aller nationalen Gesetze und internationalen Verträge und Abkommen, welche das Land unterzeichnet hat. Alle FSC Prinzipien und Kriterien sind zu erfüllen.
2. Besitzansprüche, Landnutzungsrechte und Verantwortlichkeiten
Langfristige Besitzansprüche und Nutzungsrechte an Land- und Waldressourcen sind klar zu definieren, dokumentieren und rechtlich zu verankern.
3. Rechte indigener Bevölkerung
Festgeschriebene und Gewohnheitsrechte der indigenen und anderen Volksgruppen sind hinsichtlich Besitz, Nutzung und Bewirtschaftung von Land, Territorien und Ressourcen anzuerkennen und zu respektieren.
4. Gemeinschaftliche Beziehungen und Rechte der Arbeitnehmer
Die Waldbewirtschaftung soll das soziale und wirtschaftliche Wohlergehen der im Wald Beschäftigten und der lokalen Gemeinschaften langfristig erhalten und vergrößern.
5. Nutzen aus dem Wald
Die Waldbewirtschaftung soll die effiziente Nutzung der vielfältigen Produkte und Dienstleistungen des Waldes fördern, um ökonomische Existenzfähigkeit und eine breite Palette ökologischer und sozialer Vorteile zu sichern.
6. Auswirkungen auf die Umwelt
Die Waldbewirtschaftung soll die biologische Vielfalt und die damit verbundenen Werte, die Wasserressourcen, die Böden sowie einmalige und empfindliche Ökosysteme und Landschaften erhalten und dadurch die ökologischen Funktionen und die Unversehrtheit des Waldes erhalten.
7. Bewirtschaftungspläne
Ein dem Umfang und der Intensität der geplanten Massnahmen angepasster Bewirtschaftungsplan ist zu erstellen, umzusetzen und laufend nachzuprüfen. Die langfristigen Bewirtschaftungsziele und die Mittel zu deren Verwirklichung sollen klar festgelegt sein.
8. Überwachung und Beurteilung
Eine dem Umfang und der Intensität der Waldbewirtschaftung angemessene Kontrolle soll den Waldzustand, die Erträge der Waldprodukte, die Handels- und Verarbeitungskette, die Bewirtschaftungstätigkeiten sowie deren soziale und ökologische Auswirkungen beurteilen.

9. Erhalt natürlicher Wälder

Primärwälder, naturnahe Sekundärwälder und Orte von grosser Bedeutung für die Umwelt, das soziale Leben und die Kultur sind zu erhalten. Solche Gebiete sind nicht durch Plantagen oder andere Landnutzungsformen zu ersetzen.

10. Plantagen

Plantagen sind in Übereinstimmung mit den Prinzipien und Kriterien 1 bis 9 zu planen und zu bewirtschaften. Derartige Plantagen können und sollen Naturwälder und das umgebende Ökosystem ergänzen, gemeinschaftlichen Nutzen erbringen und zur Deckung der Bedürfnisse der Welt an Waldprodukten beitragen.

Innerhalb des Klima-Bündnis haben sich die niederländischen Kommunen dem FSC angeschlossen. Von Seiten der indianischen Bündnispartner werden an dem FSC jedoch die mangelnden Beteiligungs- und Einspruchsmöglichkeiten bemängelt. Das Klima-Bündnis unterstützt die Forderung der indianischen Organisationen auf Beteiligungs- und Einspruchsrecht lokaler Gemeinschaften und setzt sich dafür ein, dass diese Rechte dann auch von ihnen wahrgenommen werden können. Eine Möglichkeit ist, den bereits bestehenden Rechtshilfefond des Klima-Bündnis auszubauen.

Sind diese Forderungen erfüllt, sieht das Klima-Bündnis eine akzeptable Basis in einer international anerkannten, kontrollierbaren und unabhängigen Zertifizierung von Hölzern, wie sie nach den FSC Kriterien möglich ist.

In der internationalen Waldpolitik hat es in den letzten Jahren kaum Fortschritte gegeben. Die Empfehlungen des Internationalen Waldforums (International Panel on Forests), das auf der UNCED Konferenz in Rio eingerichtet wurde, wurden auf der Sonderversammlung der UN 1997 zwar zur Kenntnis genommen, aber nicht in praktische Politik umgesetzt. Das Klima-Bündnis wendet sich an die Europäische Union und die jeweiligen nationalen Regierungen mit der Forderung, Vereinbarungen und Instrumente zu entwickeln, die einen effektiven Waldschutz gewährleisten und sie in nationales Recht zu überführen.

Bereits bestehende internationale Vereinbarungen wie die Konvention über biologische Vielfalt und die Klimarahmenkonvention beinhalten Bestimmungen, die einen direkten Einfluss auf die Waldpolitik ausüben. So werden laut Kyoto-Protokoll zur Klimarahmenkonvention CO₂-Senken (Wald) bei der Berechnung der erreichten CO₂-Reduktion hinzugezogen, ausserdem enthält es Mechanismen zur Anrechnung von in Drittländern erreichten CO₂-Minderungen. Damit wird die Umsetzung der Klimaschutzziele erhebliche Auswirkungen auf die internationale und nationale Waldpolitik haben. Das Klima-Bündnis fordert deshalb, die verschiedenen internationalen Konventionen nicht isoliert voneinander zu behandeln, sondern eine Kohärenz der Instrumente und Umsetzungsmechanismen zu erreichen. Der Wald ist nicht nur unter dem Aspekt des Klimaschutzes zu schützen, sondern auch in seiner biologischen Vielfalt und als Lebensgrundlage vieler Menschen, vor allem der indigenen Völker.